

## **Sachleistungsbeihilfe Hessen**

**Beitrag von „lilimarleen“ vom 28. April 2023 12:22**

Liebe Alterra,

vielen Dank für Deine Antwort! Ja, es ist grotesk, in der Tat...

Und aus deinem Beispiel entnehme ich, dass meine Befürchtung wohl richtig ist, der Bemessungssatz bezieht sich sowohl auf bis zu 50% der entstandenen Kosten als auch auf bis zu 50% der gezahlten Beiträge.

Ich hatte gehofft, dass bei einer Rechnung von z.B. 2000€ auch die gesamte Rechnung übernommen wird, wenn ich zuvor schon über 4000€ an Versicherungsbeiträgen bezahlt hatte. Jetzt werden nur 1000€ übernommen und meine letzte Abrechnung war wohl leider korrekt. Hatte auf einen Fehler seitens der Beihilfestelle gehofft. Frustrierend...